Begleitbericht zum Finanzbudget im Triennium 2027-2029

Prämissen und Rechtsgrundlagen

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen erfolgt gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind.
Gemäß Art. 3, Absatz 2 der obgenannten Verordnung haben wir das vorliegende Budget in Ausübung der Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt.

Für die Erstellung des Budgets wurde der Betrag der Zuweisung über 498.619,00 Euro, laut Mitteilung vom 22.10.2026 vom Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen eingesetzt, der im Vergleich zum Vorjahr um 43.190,00 Euro reduziert wurde.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- das mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 betreffend die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung;
- das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, welches die Ordnung der Berufsbildung regelt.
- das Landesgesetz vom 19. September 2024, Nr. 20, Änderung der Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung un Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen.
- Mitteilung vom 22.10.2026 der Autonomen Provinz Bozen über die Zuteilung der Finanzmittel an die LBS für Handel und Grafik Johannes Gutenberg.
- Beschluss der Landesregierung vom 30.06.2026 Nr. 62, Richtlinien für die Gewährung der Förderungen zur Entwicklung der Berufsbildung.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die ordentlichen Zuweisungen erfolgen grundsätzlich ohne jegliche Zweckbindung.
Dennoch wird es, im Sinne von Art. 4, Absatz 5 der Verordnung, für zweckmäßig erachtet diese Zuweisungen, beschränkt auf die Umsetzung der im Dreijahresplan enthaltenen Projekte oder der nachträglich vom Schulrat

Das Finanzbudget (2027-2029)

Das Finanzbudget fußt auf dem Konzept der Finanzplanung und beschreibt die Erstellung eines detaillierten Plans, in dem alle wichtigen finanziellen Aspekte der Schule erfasst, analysiert und geplant werden. Dabei wird sowohl Bezug auf die Ausbildung in den Vollzeitklassen und Lehrlingen, der berufsspezialisierende Lehre, der sonstigen Lehrgänge und der beruflichen Weiterbildung genommen. Berücksichtigt wird dabei sowohl die Lehrtätigkeit, sowie die damit zusammengehörenden Projekte, Tätigkeiten, Veranstaltungen usw. (z.B. sozialpädagogisches Team). Es beschreibt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz. Das Finanzbudget wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz, des Vermögensausgleiches und des finanziellen Ausgleichs aufgestellt und respektiert die Zuordnung zu zeitlichen Perioden.

Die Quantifizierung der Veranschlagung wurde zum Teil auf vorliegenden Daten, zum Teil auf voraussichtlichen, angenommen Daten berechnet.

Da ein wesentlicher Faktor der Aufwände und Erträge die Schülerzahlen und Kursteilnehmer sind, können Annahmen nur kurzfristig als gesichert gelten und werden auf die weiteren Jahre gespiegelt.
Die Finanzberechnung der Jahre 2028 und 2029 ist vorsichtig quantifiziert und wird bei Bedarf angepasst, somit werden im vorliegenden Finanzplan die einzelnen Beschreibungen vor allem auf das Haushaltsjahr 2027 beziehen.

Erträge **622.869,00**

Erlöse aus Steuern **250,00**

Stempelmarken	Bei ausgestellten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen über 77,47 Euro netto wird eine Stempelmarke zu 2,00 Euro angebracht, welche dem Rechnungsempfänger angelastet wird. Die Summe der eingenommenen Stempelmarken muss trimestral an das Amt für Einnahmen überwiesen werden.	250,00

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern **1.000,00**

Güter	Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern	1.000,00

Erlöse aus Dienstleistungen **83.000,00**

Ausspeisung	Einnahmen aus Ausspeisungen	3.000,00
Kurse	Einnahmen aus Fortbildungen und Weiterbildungen, Schulungsdiensten, Lehrgängen der berufsspezialisierenden Lehre und sonstige Lehrgänge	80.000,00

Laufende Zuweisungen – Autonome Provinz Bozen **438.619,00**

Hier werden die Schülerzahlen des laufenden Schuljahres als Berechnungsbasis angenommen, die ordentliche Zuweisung wird berechnet laut Kriterien für die Zuweisung von Finanzmitteln an die Berufsschulen.
Dazu kommen die Zuweisungen für die berufliche Weiterbildung.

jährliche Zuweisung laut Kriterien	438.619,00

Laufende Zuwendungen von Haushalten **40.000,00**

Laufende Zuwendungen von Haushalten (Schülerbeiträge, v.a. für Lehrfahrten)	40.000,00

Investitonsbeiträge - Autonome Provinz Bozen **60.000,00**

Für das Kalenderjahr 2027 wurde der Beitrag für Investitionen von der Autonomen Provinz Bozen gleich wie im Jahr 2026 übernommen. Der Betrag ist für Einrichtungen, Ausstattungen, Arbeitsplätze und Geräte vorgesehen.

jährliche Zuweisung laut Kriterien	60.000,00

Aufwendungen **622.869,00**

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren **138.000,00**

Zeitungen und Zeitschriften	Ausgaben für Tageszeitungen, wöchentliche und monatliche Zeitschriften.	6.000,00
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	Auf diesem Konto werden die Ausgaben für Kopier- und Druckpapier, die Toner für die Kopiergeräte/Drucker verbucht, weiters der verrechnete Verbrauch der gemieteten Kopiergeräte/Drucker.	22.000,00
Kleidung	Ausgaben für Dienstbekleidung und Arbeitsschutzbekleidung des Lehr- und Reinigungspersonals.	3.000,00
Informatikmaterial	Ausgaben im Bereich der Informationstechnik: Es werden laufend Informatik Kleinmaterialien benötigt wie z.B. USB-Sticks, Netzwerkkabel, laufender Austausch von Hardware wie Tastaturen oder Computermäuse.	2.000,00
Güter für Repräsentations-tätigkeiten	Ausgaben für Artikel zur Repräsentation der Schule	1.000,00
Nahrungsmittel	Lebensmittel werden hauptsächlich für den die Abwicklung des praktischen Unterrichts in der Hotelfachschule benötigt. Die Lebensmittel werden von verschiedenen Anbietern laufend nach Bedarf eingekauft.	32.000,00
Zubehör für Sport-und Freizeitaktivitäten	Von diesem Konto werden die Bestellungen für kleinere Anschaffungen im Bereich des Schulsports gemacht.	2.000,00
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und materialien	Ausgaben für verschiedene Verbrauchsgüter für den Unterricht der Vollzeitklassen und Lehrlinge, der berufsspezialisierende Lehre, berufliche Weiterbildung und die Verwaltung.	40.000,00
Reinigungsmittel	Ausgaben für die Reinigungsmittel der gesamten Schule.	10.000,00
Hygieneartikel	Ausgaben für Hygieneartikel wie etwa Toilettenpapier, Handseife, Handpapier, Hygienebeutel	10.000,00
Verbrauchsgüter für die Bibliothek	Hiervon wird Zubehör und Verbrauchsmaterial für die Bibliothek und Bibliotheksbücher eingekauft.	5.000,00
Verbrauchsgüter unter 516,46 Euro	Ausgaben für Ausstattung für die verschiedensten Bereiche, welche einen bleibenden reellen Wert hat und nicht als	4.000,00
Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	Ausgaben für Schnitt- und Topfpflanzen.	1.000,00

Einkauf von Dienstleistungen **374.269,00**

Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, Inserate, Tag der offenen Tür, Vorstellung der Schule in Mittelschulen usw.	2.000,00
Gesundheitserziehung	Ausgaben für Gesundheitserziehung	2.000,00
Zugänge Datenbanken und online-Pubblikationen	Ausgaben für Zugänge zu Datenbanken und online-Pubblikationen	500,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung	Ausgaben für Reparatur und Wartung von Mobiliar und Ausstattung	1.000,00

Firmato digitalmente da: Edit Meraner
Data: 27/10/2026 10:34:49

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	Ausgaben für Reparatur und Wartung der Anlagen und Maschinen, z. B. in der Druckerei.	18.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	Wartung und Reparatur von z. B. Küchengeräten, Waschmaschine usw.	10.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	Ausgaben für Drucker, Multifunktionsgeräte, u. ä.	10.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	Ausgaben für Reparaturen am Gebäude.	2.000,00
Aufträge für Studien-, Forschungs- und Beratungskörperschaften	Unterstützung Installation i-Mac-Computer.	5.000,00
Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen	Durch die doppelte Buchhaltung steht den Landesfachschulen ein Buchhaltungsunternehmen zur Seite.	5.000,00
Reinigungs- und Wäschereidienste	Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ist es den Schulwarten untersagt, die Fensterfronten zu reinigen, hierfür wird eine Reinigungsfirma beauftragt.	20.000,00
Transporte, Umzüge und Trägerarbeit	Ausgaben für Transporte.	1.000,00
Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger	Ausgaben für externe Referenten und Tutoren, welche im Rahmen der schulischen Ausbildung im Unterricht, der berufsspezialisierenden Lehre, aber auch der angebotenen Kurse im Rahmen der Weiterbildung, tätig sind, sowie für die Erstellung von didaktischen Material.	226.469,00
Portospesen	Ausgaben für Postspesen.	100,00
Aufwendungen für Schatzamtsdienst	Ausgaben für Bankgebühren.	1.000,00
Aufwendungen für Einzugsdienst	Ausgaben für Einzugsgebühren.	100,00
Beiträge für Verbände	Ausgaben für die Mitgliedschaft beim Bibliotheksverband.	100,00
Ausgaben für Kommissionsmitglieder	Bei den Prüfungen werden externe Kommissionsmitglieder eingesetzt, welche durch die Schule bezahlt werden.	30.000,00
Sonstige b.a.b. verschiedene Dienstleistungen	Ausgaben für z.B. Busspesen, Eintritte, welche im Rahmen einer didaktischen Tätigkeit für SchülerInnen entstehen können, eventuelle Raummieten.	40.000,00

Verwendung von Gütern Dritter **31.000,00**

Leasing von Anlagen und Maschinen	Ausgaben für angeliehene Büromaschinen.	15.000,00
Lizenzen für Softwarenutzung	Ausgaben für Lizenzen von genutzter Software.	10.000,00

Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter	Ausgaben für die Miete von Geräten, z. B. der Kaffeemaschine beim Tag der offenen Tür, usw. Ausgaben für die Reinigung der Tischwäsche in der Hotelfachschule.	6.000,00

Erlöse aus Steuern **5.000,00**

Pflichtsozialbeiträge für das bedienstete Personal	Diese Ausgaben entstehen im Rahmen der Verpflichtung als Steuersubstitut für das bedienstete Personal.	5.000,00

Sonstige Gebarungskosten **14.100,00**

Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP	Diese Ausgaben entstehen im Rahmen der Verpflichtung als Steuersubstitut.	7.000,00
Register- und Stempelsteuer	Bei ausgestellten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen über 77,47 Euro netto wird eine Stempelmarke zu 2,00 Euro angebracht, welche dem Rechnungsempfänger angelastet wird. Die Summe der eingenommenen Stempelmarken muss trimestral mittels F24 einbezahlt werden.	500,00
Kosten für Müllentsorgung	Ausgaben für die Entsorgung von laufend anfallenden Sondermüll.	5.000,00
Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge	Ausgaben für Steuern und Abgaben.	100,00
Sonstige Gebarungskosten	Sonstige Gebarungskosten (z. B. Aufwendungen für Rückvergütungen nicht geschuldeter Beträge).	1.500,00

Erträge und Finanzausgaben

Finanzausgaben **500,00**

sonstige Passivzinsen an andere Subjekte	Ausgaben für Passivzinsen	500,00

Rückstellung für Investitionsbeiträge

Im Kalenderjahr 2027 wurde die Rückstellung für Investitionsbeiträge für Investitionen gleich wie im Jahr 2026 übernommen. Der Betrag ist für Einrichtungen, Ausstattungen, Arbeitsplätze und Geräte vorgesehen. **60.000,00**

jährliche Zuweisung laut Kriterien	60.000,00

Bozen, den 27.10.2026

Die Führungskraft
Edit Meraner